

Druck des Busaeus (1602), der aus einem verschollenen Speierer Pergamentkoder druckte, ist aber nach P.s Ergebnis weder selbst die Vorlage des Busaeus noch aus dieser geschöpft. Daß die Baseler Abschrift in ihrem Typus und auch im Wasserzeichen mit einigen Zenturiatoren=Handschriften übereinstimmt, ist vielleicht nur ein zufälliges Zusammentreffen, aber deshalb auffallend, weil Busaeus nach der begründeten Vermutung von A. Duch (Zs. f. KG. 53, 430) Zenturiatoren=Handschriften benutzt hat. Außerdem enthält die Baseler Handschrift noch eine ungedruckte Sammlung von Väter=Exzerpten über Ketzerei und Privilegien für Bischofsitze, die als „Collectio domini Hincmari“ bezeichnet ist und in der Tat starke Berührungen mit Hincmar aufweist. P. glaubt aber, daß diese Sammlung nicht von Hincmar selbst angefertigt, sondern nachträglich aus seinen Werken ausgezogen sei, und verzichtet deshalb auf eine Analyse. Ob man hier angesichts der vertrauenerweckenden Überlieferung nicht doch optimistischer urteilen darf? Die Sammlung dürfte jedenfalls eine Bekanntgabe verdienen. C. E.

André Wilmart, *Le règlement ecclésiastique de Berne* (Rev. bén. 51, 1939, 37—52). Der merkwürdige, leider unvollständige Text, den W. aus einer Berner Hl. veröffentlicht, stellt in seinem Kernstück eine Art Kanonikerregel dar, Vorschriften für den Verlauf gemeinsamer Mahlzeiten und für kirchliche Akte bei Krankheit und Tod eines Bruders. Die vorausgehende Einleitung ist aus dem Prolog der Benediktinerregel und aus dem Rhythmus über das „Mandatum“ (Poet. 4, 526) genommen; den Schluß bilden Gebete und eine Litanei. Das Ganze macht einen so archaischen Eindruck, daß W. es auf spätestens das 8. Jh. ansetzt, womit dieser Text zu einem Vorläufer oder Nebenbuhler der Regel Chrodegangs wird. Als Urheber vermutet er eine Gruppe insularer Geistlicher auf dem Kontinent. Die erhaltene Abschrift sei in der ersten Hälfte des 9. Jh. in Fleury geschrieben. C. E.

P. L. Ward, *The Coronation Ceremony in Mediaeval England* (Speculum 14, 1939, 160—178). Die Studie folgt den Arbeiten Schramms über die Ordines der englischen Königskrönung und prüft mit Hilfe eigener Handschriftenstudien mehrere wichtige Punkte nach. W. vertritt mit Robinson (und, wie ich glaube, mit Recht) die Meinung, daß der Leofric=Ordo nicht erst nach 960 in England, sondern schon um 900 auf dem Kontinent entstanden ist; dieser Ordo wetteifert dann an Alter mit dem westfränkischen und erhält in der Gesamtentwicklung einen sehr bedeutsamen Platz. Bei dem Edgar- und Ratold=Ordo unterscheidet W. insgesamt vier Redaktionen und spricht sich für die Priorität der Ratold=Form aus; in diesem Zusammenhang gibt er auch einige für den deutschen Ordo wichtige Hinweise und verspricht eine Studie über die französischen Krö-